

Gemeinde Regensdorf

Einladung zur Präsentation Verkehrsleitbild 2030

Montag, 8. Dezember 2014, 18.45 Uhr im Gemeindesaal Hotel Mövenpick

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Regensdorf

Die Planungsgruppe Verkehr hat in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Firma Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, ein Verkehrsleitbild 2030 für die Gemeinde Regensdorf erarbeitet.

Gerne laden wir Sie zur Präsentation des Verkehrsleitbildes ein. Vertreter der Firma Metron werden Ihnen in einer rund 20-minütigen Präsentation das Verkehrsleitbild vorstellen. Im Anschluss beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Nach der Präsentation sind Sie herzlich eingeladen, an den Gemeindeversammlungen sowie am anschliessenden Apéro teilzunehmen.

Gemeinderat Regensdorf

Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon
Primarschulgemeinde Regensdorf
Politische Gemeinde Regensdorf

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 8. Dezember 2014, 19.30 Uhr, im Kongressaal des Mövenpick Hotels

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

- Genehmigung des Voranschlags 2015 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Primarschulgemeinde Regensdorf

- Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015 auf 48%
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

C. Politische Gemeinde Regensdorf

- Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 400 000.00 inkl. MwSt. für den Neubau eines Zentralspeichers in der ARA Wüeri
- Kläranlageverband Buchs-Dällikon / Anschluss ARA Furthof an die ARA Wüeri / Fakultative Genehmigung eines Kostenanteils von Fr. 29 500.00 inkl. MwSt. für Beraterleistungen
- Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind Sie herzlich zu einem Apéro und gemütlichen Austausch im Foyer eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 24. November 2014, während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, Regensdorf, zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bzw. der Sekundar- oder Primarschulpflege mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren zu ermöglichen, bleiben die Schranken in der Zentrumsgarage «Nord» an diesem Abend geöffnet.

Regensdorf, 7. November 2014

Im Auftrag der Gemeindevorsteherschaften:
Gemeinderat Regensdorf

Weisungen und Anträge

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung des Voranschlags 2015 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

A. Weisung

Die Laufende Rechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 25 573 750.00 und einen Ertrag von Fr. 9 001 725.00 (ohne ordentliche Steuern). Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 16 572 025.00 Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 65 800 000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 23% (Vorjahr 22%) erhoben. Durch die Erhöhung des Steuerfusses um 1% wird mit Einnahmen bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres von Fr. 15 134 000.00 gerechnet. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1 438 025.00 wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen. Die ordentlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1 749 300.00. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 610 000.00 aus.

B. Erwägungen

Im Vorjahresbudget 2014 wurde ein Aufwandüberschuss in der Höhe von knapp Fr. 2 300 000.00 ausgewiesen. Dieses Ergebnis war damit begründet, dass die Gemeinde Regensdorf keine Zahlung aus dem Ressourcenausgleich zugesprochen erhielt. Im Voranschlagsjahr 2015 erhält die Gemeinde Regensdorf wieder eine Ausgleichszahlung. Für die Sekundarschule bedeutet dies, dass sie im Jahr 2015 insgesamt eine Ausgleichszahlung von knapp Fr. 2 600 000.00 erhält (Vorjahr 2014: Fr. 1 700 000.00). Trotzdem würde bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 22% ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 2 100 000.00 ausgewiesen.

Höhere Schülerzahlen sowie zusätzliche Aufwendungen in der Sonderschulung führen zu einem Mehraufwand. In den übrigen Bereichen ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit keinem Anstieg des Aufwandes zu rechnen.

Für das laufende Rechnungsjahr 2014 ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen unter den budgetierten Werten liegen werden.

Die Sekundarschulpflege hat entschieden, der Sekundarschulgemeindeversammlung einen um 1 Steuerprozent erhöhten Steuerfuss von 23% zu beantragen. Durch die Erhöhung des Steuerfusses wird damit gerechnet, dass sich die Steuereinnahmen auf dem Niveau des Voranschlags 2014 bewegen dürften.

Trotz höherem Steuerfuss wird in der gesamten Finanzplanungsperiode 2014–2018 nur mit sehr geringen Cashflows gerechnet.

C. Antrag

- Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014, den Voranschlag 2015 wie folgt zu genehmigen:

Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 25 573 750.00
	Ertrag	Fr. 24 135 725.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 1 438 025.00
Nettoinvestitionen		Fr. 610 000.00
Eigenkapitalentnahme		Fr. 1 438 025.00

- Der Steuerfuss wird auf 23% (Vorjahr 22%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 658 000.00

Regensdorf, 29. September 2014

Namens der Sekundarschulpflege
Präsidentin: Marlise Fahrni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

D. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission Buchs wird separat publiziert.

Sekundarschulgemeinde Regensdorf / Buchs / Dällikon		Voranschlag 2015				Laufende Rechnung, funktionale Gliederung	
Funktion		Rechnung 2013 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2015 Aufwand	Ertrag
Legislative	011	14 730.90		17 800.00		21 800.00	
Sekundarstufe	211	11 627 220.45	479 119.20	12 089 000.00	133 500.00	12 544 200.00	793 000.00
Tagesstrukturen	213	18 278.50		19 600.00		18 500.00	
Musikschule	214	121 427.65		162 500.00		216 100.00	
Schulliegenschaften	217	1 645 863.78	331 064.58	1 650 500.00	287 500.00	1 802 700.00	359 000.00
Volksschule allgemein	218	645 000.76	101 529.65	672 400.00	59 600.00	677 600.00	90 400.00
Schulverwaltung	219	1 635 088.54	104 554.40	1 663 400.00	106 000.00	1 805 800.00	106 000.00
Sonderschulung	220	3 879 196.65	579 022.35	4 347 200.00	586 000.00	4 680 350.00	775 525.00
Kleingruppenschule KGS	221	709 585.64	618 755.60	707 000.00	846 600.00	763 700.00	914 800.00
Berufsbildung	230	437 000.00	46 700.00	404 000.00	70 000.00	400 000.00	57 500.00
Bildungswesen übriges	290						
Kultur und Freizeit	300	9 262.50		16 200.00		17 200.00	
Seelsorge und Jugendgottesdienst	392			5 000.00		5 000.00	
Schulgesundheitsdienst	460	45 583.80	229.00	48 000.00	500.00	45 500.00	500.00
Sozialversicherung	500			2 000.00			
Gemeindesteuern	900	713 187.18	17 502 762.83	729 000.00	18 393 500.00	760 000.00	18 440 500.00
Finanzausgleich	920		4 170 528.00		1 715 000.00		2 597 000.00
Kapitaldienst	940	1 193.48	11 724.65	76 000.00	2 500.00	61 000.00	1 500.00
Buchgewinne und -verluste	941	87 370.70					
Ferienheim Regan, Obersaxen	942	22 326.04	19 757.30				
Abschreibungen	990	2 870 805.22		1 859 500.00		1 754 300.00	
Total laufende Rechnung		24 483 121.79	23 965 747.56	24 469 200.00	22 200 700.00	25 573 750.00	24 135 725.00
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss			517 374.23		2 268 500.00		1 438 025.00
Abschluss		24 483 121.79	24 843 121.79	24 469 200.00	24 469 200.00	25 573 750.00	25 573 750.00

1. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015 auf 48%

A. Weisung	
Der Voranschlag 2015 schliesst mit einem Aufwand von und einem Ertrag von ab.	Fr. 34 700 200.00 Fr. 9 468 800.00
Der Aufwandüberschuss beträgt und wird mit 48% des einfachen Staatssteuerertrages von 43.5 Mio. Franken abgedeckt.	Fr. 25 231 400.00 Fr. 20 880 000.00
Der verbleibende Aufwandüberschuss von wird aus dem Eigenkapital entnommen.	Fr. 4 351 400.00
Die Nettoinvestitionen betragen	Fr. 4 198 600.00

B. Antrag
Die Primarschulpflege beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen und den Steuerfuss von 48% zu genehmigen.
Regensdorf, 16. September 2014

Namens der Primarschulpflege Regensdorf
Präsident: Beat Hartmann
Leiter Schulverwaltung: Anton Siffert

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission
Das Budget 2015 der Primarschulgemeinde Regensdorf rechnet mit einem Aufwand von Fr. 34 700 200.00 und einem Ertrag von Fr. 9 468 800.00. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 25 231 400.00 wird durch Steuereinnahmen von Fr. 20 880 000.00 und die Entnahme von Fr. 4 351 400.00 aus dem Eigenkapital gedeckt.

Im Rechnungsjahr 2015 sind Nettoinvestitionen von Fr. 4 198 600.00 vorgesehen.

Die RPK erwartet von der Schulpflege, dass das erkannte Sparpotential im nächsten Jahr umgesetzt wird und die Rechnung nachhaltig entlastet.

Die RPK hat den Voranschlag geprüft und beantragt ihn und den neuen Steuerfuss von 48% (Vorjahr 47%) zur Annahme.

Regensdorf, 21. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

Voranschlag 2015

Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert Primarschule Regensdorf 2015

Rechnung 2013 (RE)		Voranschlag 2014 (VA)				Voranschlag 2015 (VA)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Kto.-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
23 635.05	0.00	43 000.00	0.00	011	Legislative	35 500.00	0.00
2 762 936.50	42 940.55	2 517 900.00	0.00	200	Kindergarten	2 827 600.00	0.00
10 402 079.25	100 468.00	10 681 800.00	55 000.00	210	Primarschule	11 102 400.00	61 800.00
623 204.30	262 072.70	663 200.00	238 000.00	213	Tagesstrukturen	719 400.00	271 000.00
1 440 949.80	988 597.95	1 466 600.00	986 250.00	214	Musikschule	1 524 000.00	1 059 100.00
3 156 798.90	139 020.00	3 240 200.00	102 300.00	217	Schulliegenschaften	3 363 000.00	112 300.00
1 658 269.65	172 297.40	1 705 700.00	136 500.00	218	Volksschule Allgemeines	1 640 800.00	170 800.00
2 088 913.30	23 877.60	2 488 300.00	7 500.00	219	Schulverwaltung	2 347 700.00	1 000.00
4 638 333.25	83 281.15	5 741 600.00	182 000.00	220	Sonderschulung	5 321 600.00	80 000.00
703 546.05	614 184.00	762 900.00	805 000.00	221	Kleingruppenschule Furtal (KGSF)	805 800.00	876 300.00
39 428.15	21 535.00	53 000.00	29 000.00	350	Kultur und Freizeit	35 000.00	20 000.00
106 416.25	0.00	122 200.00	0.00	460	Schulgesundheitsdienst	121 700.00	0.00
209 185.35	85 786.45	205 800.00	75 000.00	500	Sozialversicherung Allgemeines	200 600.00	80 000.00
17 402.65	12 200.00	21 600.00	10 000.00	5420	Spielgruppe Plus	21 000.00	8 000.00
948 834.95	24 594 082.90	1 010 000.00	26 798 500.00	900	Gemeindesteuern	1 195 000.00	25 131 500.00
0.00	4 630 907.00	0.00	0.00	920	Finanzausgleich	0.00	2 467 000.00
1 646.35	12 786.05	33 000.00	10 000.00	940	Kapitaldienst (Passivzinsen)	28 500.00	10 000.00
2 047 391.80	0.00	3 343 600.00	0.00	990	Abschreibungen	3 410 600.00	0.00
30 868 971.55	31 784 036.75	34 100 400.00	29 435 050.00		Total	34 700 200.00	30 348 800.00
915 065.20			4 665 350.00	9120	Ertragsüberschuss		
				9121	Aufwandüberschuss		4 351 400.00
31 784 036.75	31 784 036.75	34 100 400.00	34 100 400.00	999	Abschluss	34 700 200.00	34 700 200.00

C. Politische Gemeinde Regensdorf

1. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 400 000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau eines Zentratspeichers in der ARA Wüeri

A. Weisung

1. Ausgangslage

Der Betrieb der Schlammmentwässerung soll weiter optimiert werden, damit die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten reduziert werden können. Ebenso soll die Schlammmentwässerung flexibler in den Betrieb der ARA eingebunden werden können.

Im Normalbetrieb wird das anfallende Zentratspeichers aus dem Dekanter dem Zulauf der ARA zugegeben und durchfließt so auch die mechanische Vorbehandlung. Dabei kann es besonders in zuflussschwachen Zeiten (Trockenwetter, nachts) dazu kommen, dass sich diese zusätzliche Fracht im Sandfang und der Vorklärung ansammelt und diese bei einem Anstieg des Zuflusses stossweise in die Biologie überführt wird. Dies kann zu ungenügenden Reinigungsresultaten führen.

2. Lösungsansatz

Im Rahmen einer Studie zur Faulwasserabtrennung durch das Ingenieurbüro Gujer AG wurde versucht, den auf der ARA anfallenden Faulschlamm vor der Entwässerung in dem auf der ARA vorhandenen «Stapelbehälter 4» einzudicken. Dadurch konnte dem Schlamm ein Teil des Trübwassers bereits vor der Entwässerung entzogen werden. Durch den höheren Trockensubstanzgehalt (TS-Gehalt) des Faulschlammes wurde ein höherer TS-Gehalt im entwässerten Schlamm erreicht. So können Entsorgungskosten eingespart und die Betriebskosten für die Schlammmentwässerung gesenkt werden.

Im Rahmen eines Probebetriebes wird zurzeit diese Betriebsweise erfolgreich getestet. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Probebetrieb wurden im Bauprojekt berücksichtigt. Als Zentratspeicherbehälter wurde eine der vier Strassen der Biologie benutzt.

Damit auch bei tiefen Temperaturen wieder die volle biologische Abbauleistung auf der ARA Wüeri zur Verfügung steht, können die biologischen Abbaustrassen nicht dauernd als Zentratspeicher genutzt werden. Daher ist es notwendig, einen neuen Zentratspeicherbehälter zu erstellen.

Durch die Speicherung und gezielte Zugabe des Zentrates sollen Zeiträume, in denen wenig Fracht der ARA zugeführt wird, für die Biologie ausgeglichen zugegeben werden. So wird eine zu starke Belastung der Biologie durch die direkte Zugabe vermieden.

Zusätzlich zum Neubau des Zentratspeichers soll eine Regelung des Zulaufes zu den einzelnen Beckenblöcken der biologischen Abbaustrassen realisiert werden.

3. Betriebliche Vorteile

Durch den Neubau des Zentratspeichers und die dadurch ermöglichte Nutzung des «Stapels 4» zur Eindickung und Speicherung des Faulschlammes vor der Entwässerung werden zusätzliche Freiheitsgrade für den Betrieb der ARA erreicht. Die Entwässerung kann dadurch bestmöglich in den Betrieb der ARA eingegliedert werden. Auch kann die Entwässerung vermehrt in der Nacht zu Niedrigstromtarifen vorgenommen werden.

Notwendige Reparaturen und Revisionen können zu normalen Arbeitszeiten ausgeführt werden. Zusätzlich wird durch das grössere Speichervolumen eine vereinfachte Disposition des Abtransportes der Mulden mit entwässertem Schlamm möglich.

Ausfallzeiten der Schlammmentwässerung können zukünftig so ohne Beeinträchtigung des ARA-Betriebs für sechs bis acht Wochen überbrückt werden. Bisher waren nur zwei bis drei Wochen möglich. Bei einem Ausfall der Zentrifuge und einem erforderlichen externen Serviceeinsatz ist in der Regel die Zentrifuge frühestens nach zwei Wochen wieder verfügbar. Ohne den zusätzlichen Speicherraum wäre nach zwei Wochen der Einsatz einer mobilen Schlammmentwässerung erforderlich, wobei die Kosten dafür ca. Fr. 8 000.00 je Einsatz betragen. Dies war bisher mindestens einmal im Jahr notwendig.

4. Wirtschaftliche Vorteile

Durch den Neubau eines Zentratspeichers ergeben sich aufgrund der bisherigen Resultate des Probebetriebes mindestens folgende zu erwartende Einsparungen:

- Energiekosten: Fr. 3 000.00 pro Jahr, infolge kürzerer Laufzeit und besserer Auslastung der Zentrifuge
- Polymerverbrauch: Fr. 8 000.00 bis Fr. 12 000.00 pro Jahr, infolge geringeren Polymerverbrauchs und geringerer Schlammmenge
- Servicekosten: Fr. 1 000.00 pro Jahr, infolge Verlängerung der Serviceintervalle auf viereinhalb Jahre (geringere jährliche Betriebsstunden)
- Mobile Schlammmentwässerung: Fr. 8 000.00 pro Jahr, da kein Einsatz einer mobilen Schlammmentwässerung mehr notwendig sein wird

Insgesamt ergeben sich dadurch zu erwartende jährliche Einsparungen von Fr. 20 000.00 bis Fr. 24 000.00.

Zusätzliche nicht monetär erfassbare Effekte sind:

- Verbesserte und stabilere Reinigungsleistung infolge des Frachtausgleiches
- Flexiblere Betriebsführung
- Beitrag zum Energiestadtlabel

Der Neubau des Zentratspeichers ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und erhöht die Flexibilität der ARA

Projekt

5.1 Verfahrensablauf

Die Zentrifuge trennt selbständig den stärker mit Feststoffen belasteten Vor- und Nachlauf vom Zentrat ab. Das während der Entwässerung anfallende saubere Zentrat soll über eine im bestehenden Regenwasserkanal verlegte Freispiegelleitung zum neuen Zentratspeicher geleitet werden.

Dieser Zentratspeicher hat ein Speichervolumen von 400 m³ und ist zur Vermeidung von Absetzerscheinungen mit einem Rührwerk ausgestattet. Von dort kann das Zentrat über eine Exzentrerschneckenpumpe in den Ablauf der Vorklärung gefördert werden.

5.2 Volumen Zentratspeicher

In der ARA Wüeri wird der auf ihr anfallende sowie der angelieferte Klärschlamm einmal pro Woche entwässert. Dies hat zum Vorteil, dass der Dekanter mit den für die jeweilige Schlammzusammensetzung gefundenen Einstellungen kontinuierlich (24 h/d) über mehrere Tage betrieben werden kann. Dadurch können maximale Entwässerungsleistungen erreicht werden.

Durch die auf der ARA vorhandenen Schlammstapelkapazitäten können auch Zeiträume von bis zu vier Wochen, bei denen der Dekanter nicht zur Verfügung steht, überbrückt werden.

Das Volumen des Zentratspeichers von 400 m³ entspricht den Anforderungen des Betriebes der ARA für eine sinnvolle Bewirtschaftung.

Über die Menge des der Biologie zugeführten Zentrats kann das Speichervolumen bewirtschaftet werden. Dabei kann die Zugabe auf die vorliegende Belastungssituation der ARA angepasst werden (höhere Zugabe über Nacht oder an Wochenenden).

5.3 Standort des geplanten Speicherbehälters

Der neue Zentratspeicher soll auf der freien Fläche hinter dem Betriebsgebäude und dem Regenbecken erstellt werden.

Das bezeichnete Baugelände wird durch die angrenzenden Bauten und die Grundstücksgrenze bestimmt, das Regenbecken im Westen, das Betriebsgebäude sowie die Muldenhalle im Süden und die Grundstücksgrenze im Norden.

Das bestehende Terrain ist von Westen nach Osten abgebösch. Der neue Zentratspeicher muss teilweise in diese Böschung hineingestellt werden.

Der Baugrund wird als günstig, tragfähig, kiesig beschrieben, andere Bauwerke in der Umgebung konnten ohne Schwierigkeiten bezüglich Baugrund oder Grundwasser erstellt werden.

Der Neubau der Muldenhalle erfolgte unter ähnlichen Voraussetzungen und konnte hinsichtlich des Baugrundes ohne Beeinträchtigungen (tragfähiger und gut abbaubarer Baugrund, kein eindringendes Grundwasser) umgesetzt werden.

5.4 Vergleich emailierter Stahlbehälter und Betonbehälter

Der Standort des neuen Zentratspeichers wird durch die angrenzenden Bauten und die Grundstücksgrenze bestimmt, das Regenbecken im Westen, das Betriebsgebäude sowie die Muldenhalle im Süden und die Grundstücksgrenze im Norden.

Das bestehende Terrain ist von Westen nach Osten abgebösch. Der neue Zentratspeicher muss teilweise in diese Böschung hineingestellt werden.

Der Lieferant des emailierten Stahlbehälters hat schriftlich bestätigt, dass dieser teilweise erdeingebundene Behälter sehr stark ausgesteift werden müsste und somit keine wirtschaftliche Alternative zu einem Betonbehälter ist.

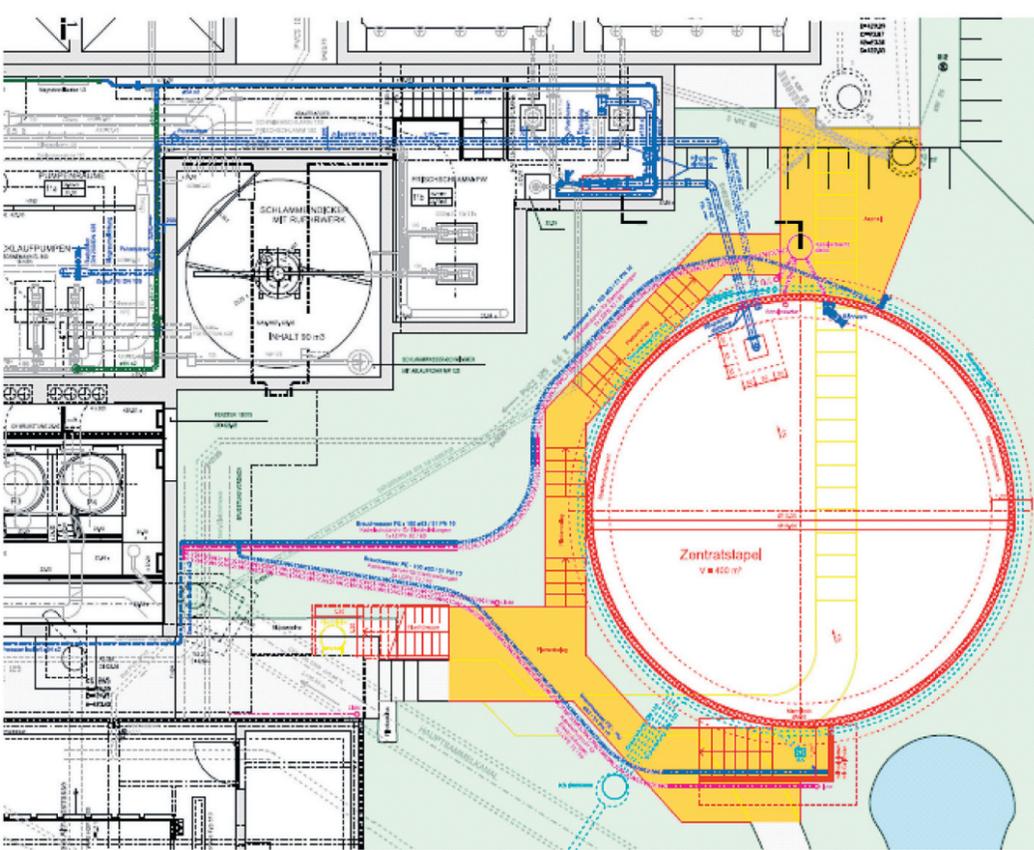
Daraus folgt, dass der Betonbehälter die richtige Bauart ist.

Ein Behälter aus Ortsbeton schneidet bezüglich Bauzeit und Dichtigkeit schlechter ab als ein Behälter aus vorgefertigten Betonelementen. Deshalb wurde ein Behälter aus vorgefertigten Betonelementen gewählt, diese werden vor Ort vorgespannt. Durch die Vorfertigung wird eine hohe Betonqualität gewährleistet. Mit der Vorspannung wird eine sehr gute Dichtigkeit erreicht.

Die ARA hat schon Stahlbehälter für die Faulung und Eindickung, diese stehen auf ebenem Gelände. Nachteilig ist bei diesen, dass sie in Schwingung geraten, wenn das Rührwerk den Schlamm mit einer bestimmten Umdrehung durchmischt.

5.5 Beckenanordnung

Der neue Zentratspeicher wird als einzelnes Rundbecken ausgeführt. Der nachfolgende Auszug aus den Planunterlagen stellt die Anordnung des Beckens dar.



5.6 Bautechnik

Der neue Zentratspeicher wird aus Betonfertigteilen erstellt. Diese werden auf einem 1 m breiten Streifenfundament montiert. Nach der Aufstellung der Wandelemente und Vorspannung der Spannglieder werden die Fugen zwischen den einzelnen Wandelementen gemeinsam mit der Bodenplatte betoniert. Zur Sicherstellung der Dichtigkeit des Behälters werden im Anschluss alle Fugen sowie der Bodenplatte-Wandanschluss mit einem Zweikomponentenanstrich abdichtet.

5.7 Ablaufleitung Zentrifuge zum Zentratspeicher

Der Anschluss der neuen Zentratleitung an die bestehende Ablaufleitung erfolgt unter der Geschossdecke, auf der die Zentrifuge steht. Das Zentrat wird von dort aus in einer PE-Leitung im freien Gefälle abgeführt.

5.8 Rührwerk Zentratspeicher

Zur Vermeidung von Absetzungen wird der neue Zentratspeicher zusätzlich zum Bodengefälle von 1‰ mit einem schnelllaufenden Tauchmotorrührwerk ausgestattet.

5.9 Zentratpumpe

Zur Förderung des Zentrats in den Ablauf der Vorklärung soll eine bereits in der ARA vorhandene Pumpe genutzt werden.

5.10 Abluftbehandlung

Der Zentratspeicher wird nicht abgedeckt. Da der Betrieb weitgehend mit der bisher praktizierten Fahrweise übereinstimmt, wird nicht von einer Geruchsbelastung ausgegangen.

5.11 EMSR-Technik

Die neu zu installierenden Aggregate, wie die Zentratpumpe und das Rührwerk sowie die notwendige Messtechnik des Zentratspeichers, werden vom bestehenden Schaltraum auf der Rückseite der Muldenhalle erschlossen.

5.12 Zulaufregelung Biologie

Im Falle des Betriebes der Biologie mit drei Strassen kommt es dazu, dass ein Beckenblock zwei Strassen in Betrieb hat und der andere nur eine Strasse. Folglich muss die Aufteilung des Zulaufes im Verhältnis zwei zu eins vorgenommen werden.

Dabei wird durch die Regelung der Schütze der Füllstand im Ablaufschacht der Vorklärbecken bis auf ein Niveau unterhalb der Entlastung eingestaut und in den beiden Ablaufrohren das erforderliche Verhältnis der Beschickung der beiden Strassen eingestellt. Im Fall des Ansprechens der Überfüllsicherung werden beide Schütze maximal geöffnet.

5.13 Fluchttrepp

Der Fluchtweg aus dem OG der Muldenhalle wird aktuell durch eine Leiter sichergestellt. Um diese Fluchtmöglichkeit zu erleichtern und diesen Weg auch als Bedienweg zu erschliessen, wird die Leiter durch eine Treppe ersetzt.

5.14 Neubau Zentratspeicher

Der Neubau des Zentratspeichers kann weitgehend unabhängig vom ARA-Betrieb vorgenommen werden. Lediglich die Anschlüsse an die bestehende Zentratleitung bzw. an die Zentratrückführung stellen einen kurzen Eingriff in den Betriebsablauf dar. Da diese Leitungen jedoch nicht dauerhaft in Benutzung sind, kann der Anschluss ohne Provisorien vorgenommen werden. Für die weiteren Arbeiten wird nicht in den bestehenden Betrieb eingegriffen.

6. Einfluss allfälliger Anschluss der ARA Furthof an die ARA Wüeri

Im Fall eines späteren Anschlusses der ARA Furthof an die ARA Wüeri ändert sich für die Schlammwässerung, Trübwasser- und Zentratbewirtschaftung nichts Wesentliches, da der Klärschlamm der ARA Furthof (und auch von Otelfingen) bereits heute in der ARA Wüeri entwässert wird.

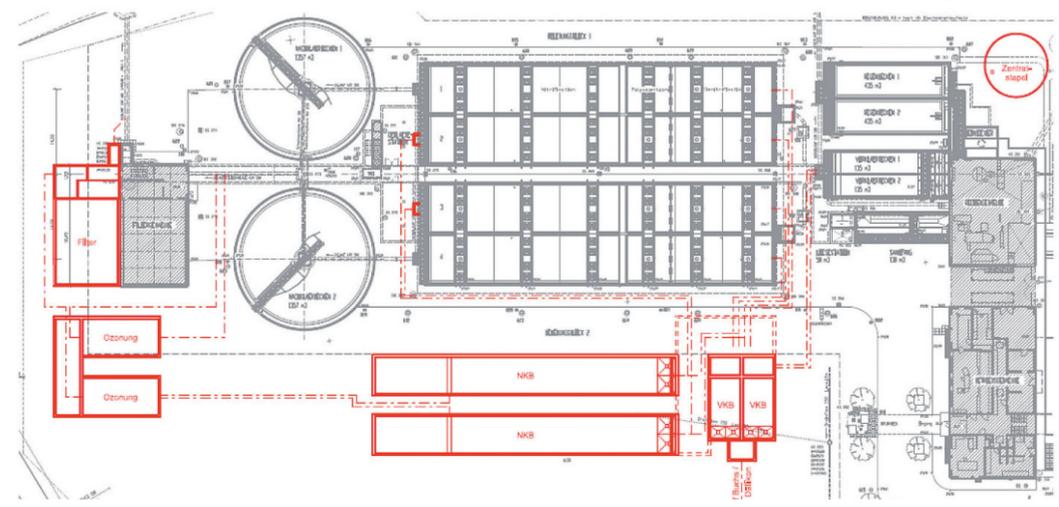
Räumlich ergeben sich keine Überschneidungen. Die Erweiterung bei einem allfälligen Anschluss der ARA Furthof ist auf der folgenden Planskizze dargestellt. Der runde Zentratspeicher steht nördlich des Betriebsgebäudes gegen den Furtbach.

Die Erweiterung der ARA Wüeri (rot eingezeichnet) bei einem allfälligen Anschluss der ARA Furthof ist südlich der bestehenden Bauten vorgesehen und wurde in der Zusammenschlussstudie so geplant.

Es ergeben sich keine Auswirkungen infolge des Neubaus des Zentratspeichers auf die Erweiterung der ARA Wüeri. Der Zentratspeicher kann unabhängig von einer allfälligen Erweiterung erstellt werden.

Es sind keine Zusatzinvestitionen notwendig.

runder Zentratspeicher



geplante Erweiterung rot dargestellt

7. Erstellungskosten

Die nachfolgenden Kosten basieren auf Richtofferten oder sind aufgrund von Erfahrungswerten abgeschätzt.

Gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros Gujer AG, Rümlang, vom 30. April 2014 ist mit folgenden Kosten (Stand Januar 2014 +/- 10%) zu rechnen:

Neubau Zentratspeicher	Fr. 365 000.00
Zulaufregelung Biologie	Fr. 14 500.00
Fluchttreppe	Fr. 9 750.00
Umwälzung Speicher vier	Fr. 4 100.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	Fr. 6 650.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 400 000.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen als notwendig erweisen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

8. Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (10% der Investition)	Fr. 40 000.00
Betriebliche Folgekosten (2% der Anlagekosten)	Fr. 8 000.00
Total inkl. MwSt	Fr. 48 000.00

9. Zeitliche Verschiebung des Neubaus des Zentratspeichers

Zur Sicherstellung der Reinigungsleistung der ARA muss der jetzt eingerichtete provisorische Betrieb mit der Nutzung eines Beckenblockes wieder aufgehoben werden. Dadurch entfallen die jährlichen Einsparungen von ca. Fr. 20 000.00 bis Fr. 24 000.00.

Wird die vorgesehene Investition nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeschlossen, ergibt sich zudem folgendes Bild:

Die zu erwartenden Kosten für den Neubau des Zentratspeichers belaufen sich auf ca. Fr. 370 000.00 und unterteilen sich in ca. 35% Elektro- und Maschinenteknik (erwartete Lebensdauer 12–15 Jahre) und 65% Bautechnik (40 Jahre).

Mit diesem Ansatz kann die Wirtschaftlichkeit der geplanten Massnahme bei den angenommenen Einsparungen abgeschätzt werden:

Gutechnik (65%):
Fr. 240 000.00 mit einer Annuität von 4.33% (3%, 40 Jahre):

Fr. 10 300.00 pro Jahr

EMSR-Technik (35%):

Fr. 130 000.00 mit einer Annuität von 8.38% (3%, 15 Jahre):

Fr. 10 800.00 pro Jahr

Bei den erwarteten Investitionskosten ergeben sich Finanzierungskosten von rund Fr. 21 100.00 pro Jahr. Damit liegen die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der Finanzierungskosten.

10. HRM2

Mit der geplanten Einführung des HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) auf das Jahr 2017/2018 durch den Kanton kann der Zentralspeicher wirklichkeitsgetreuer auf die erwartete Lebensdauer abgeschrieben werden.

Dies ist oben aufgeführt. Die zurzeit gültige Abschreibung auf zehn Jahre ist weiter oben in den Folgekosten enthalten.

11. Steigerung der Belastung

Generell ist auf allen ARA der Region mit einer Belastungssteigerung zu rechnen, somit werden sich die jährlichen Einsparungen erhöhen. Der für die betriebswirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsrechnung zugezogene Zinssatz ist vor allem für den kurzfristigen Bereich (15 Jahre) mit 3% sehr konservativ angesetzt. Die effektiven Kosten werden im aktuellen Zinsumfeld tiefer liegen. Damit lässt sich die Aussage vertreten, dass die Investition in den Zentralspeicher wirtschaftlich ist. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass eine zeitliche Verschiebung in Bezug auf die Kostenfolge, aber auch in Bezug auf die Qualität ungünstig für den Betrieb der ARA Wüeri wäre.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Objektkredit von Fr. 400 000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau des Zentralspeichers in der ARA Wüeri inkl. der jährlichen Folgekosten von Fr. 48 000.00 zu genehmigen.

Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Januar 2014 und der Bauausführung.

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen als notwendig erweisen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Regensdorf, 2. September 2014

Gemeinderat Regensdorf
Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt einen Objektkredit von Fr. 400 000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau eines Zentralspeichers in der ARA Wüeri.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

Regensdorf, 21. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf
Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

2. Kläranlageverband Buchs-Dällikon / Anschluss ARA Furthof an die ARA Wüeri / Fakultative Genehmigung eines Kostenanteils von Fr. 29 500.00 inkl. MwSt. für Beraterleistungen

A. Weisung

1. Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Furthof wurde im Jahr 1977 für die Kapazität von 17 000 Einwohnergleichwerte (EWG) erbaut. Vor Jahren wurde die Kapazität der ARA Furthof vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) infolge verschärfter Einleitbedingungen auf 10 000 EWG heruntergestuft. Nun muss die ARA Furthof ausgebaut und saniert werden, damit die Einleitbedingungen weiterhin erfüllt werden. Bereits mit der Konzeptstudie «Abwassersanierung Furttal» vom 10. Februar 2010 hat das AWEL einen Anschluss der ARA Furthof an die ARA Wüeri als vorteilhaft eruiert. Mit Schreiben vom 31. Juli 2012 hat sich das AWEL definitiv für einen Anschluss ausgesprochen, da durch den Anschluss der ARA Furthof an die ARA Wüeri eine möglichst hohe Wassermenge im Furtbach auf der gesamten Fliessstrecke sichergestellt werden kann, was die Wasserqualität im Furtbach verbessern würde.

Aufgrund des Vorabzuges zur Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen vom Juni 2014 des AWEL müssen die beiden Kläranlagen zudem in Zukunft Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen treffen.

Aus den erwähnten Gründen wurde vom Kläranlageverband Buchs-Dällikon das Gespräch mit der Gemeinde Regensdorf aufgenommen, um über einen allfälligen Anschluss der ARA Furthof an die ARA Wüeri zu diskutieren. In diesem Zusammenhang wurde von den beiden Ingenieurbüros Gujer AG, Rümlang, und HOLINGER AG, Baden, ein technischer Bericht (7. März 2012) sowie ein entsprechender Nachtrag (9. Juli 2012) dazu erarbeitet. Zusätzlich hat das Ingenieurbüro HOLINGER AG, Baden, für den Eigenausbau der ARA Furthof eine Ausbaustudie (23. Oktober 2012) ausgearbeitet. Aufgrund diverser Diskussionen in der Arbeitsgruppe «Abwassersanierung Furttal» – welche für die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Regensdorf und dem Kläranlageverband Buchs-Dällikon gebildet wurde – hat anschliessend die INFRA Concept eine Kosten/Nutzen-Rechnung (19. November 2013) erstellt. Die erwähnten Studien ergeben, dass für einen Eigenausbau der ARA Furthof wie auch für einen Anschluss der ARA Furthof an die ARA Wüeri gleichwertige Investitionen anfallen. Durch den Zusammenschluss würden jedoch die Betriebskosten in der ARA Furthof wie auch in der ARA Wüeri bedeutend günstiger. Aus diesem Grund wurde vom Kläranlageverband Buchs-Dällikon und der Gemeinde Regensdorf der Zusammenschluss der beiden Anlagen weiterverfolgt.

Damit für die weiteren Schritte die nötigen Grundlagen (u.a. Gesellschaftsform, Finanzierung, Verantwortlichkeiten) erarbeitet werden können, wurde die Sekretärin des Kläranlageverbandes Buchs-Dällikon durch die Arbeitsgruppe «Abwassersanierung Furttal» beauftragt, eine Submission für einen unabhängigen, externen Berater durchzuführen. Zudem sollten dem externen Berater die beiden Ingenieurbüros Gujer AG und HOLINGER AG für technische Fragen zur Verfügung stehen. Deshalb wurden entsprechende Offerten angefordert.

Die Kosten für die externe Beratung, inkl. technischer Begleitung, sollen dannzumal von der Gemeinde Regensdorf und dem Kläranlageverband Buchs-Dällikon zu je 50% übernommen werden.

Mit Zirkulationsbeschluss Nr. 10 vom 29. September 2014 hat der Kläranlageverband Buchs-Dällikon die Beraterleistung und die technische Begleitung – unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Kredits durch die Gemeindeversammlung der Gemeinden Buchs, Dällikon und Regensdorf – an die ZHAW, Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, Winterthur, sowie an die Gujer AG, Rümlang, und HOLINGER AG, Baden, vergeben. Zudem haben sich die Vertreter des Gemeinderates Regensdorf an der Sitzung der Arbeitsgruppe «Abwassersanierung Furttal» vom 29. September 2014 für eine Vergabe an die ZHAW, Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, Winterthur, sowie an die Ingenieurbüros Gujer AG, Rümlang, und HOLINGER AG, Baden, ausgesprochen.

2. Beraterleistung

Die ZHAW, Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, soll die beteiligten Gemeinden in einer ersten Stufe bei der Ermittlung der bestgeeigneten Gesellschaftsform, der Definition der Herausforderungen an den technischen Betrieb sowie der Finanzierung der Umsetzung und des späteren Betriebs

3. Technische Begleitung

Die Ingenieurbüros Gujer AG und HOLINGER AG werden dem externen Berater sowie der Arbeitsgruppe «Abwassersanierung Furttal» für technische Fragen zur Verfügung stehen. Gemäss der vorliegenden Honorarofferte der Gujer AG, Rümlang, und HOLINGER AG, Baden, vom 23. September 2014 wird die technische Begleitung im Zeittarif (KBOB-Kat. B = 180 Franken exkl. MwSt. bzw. Fr. 174.95 inkl. 10% Rabatt und MwSt.) abgerechnet, da die Abschätzung des Zeitaufwandes durch die Ingenieurbüros kaum möglich ist. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe «Abwassersanierung Furttal» einen Zeitaufwand von 80 h geschätzt.

4. Investitionskosten

Gemäss der vorliegenden Offerte der ZHAW, Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, Winterthur, vom 29. August 2014 und der Honorarofferte der Gujer AG/HOLINGER AG vom 23. September 2014 sowie der Zeitaufwandschätzung der Arbeitsgruppe «Abwassersanierung Furttal» ist für die Beraterleistung mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Beraterleistung Stufe 1	Fr.	24 732.00
Beraterleistung Stufe 2	Fr.	14 904.00
Technische Begleitung	Fr.	13 996.00
Unvorhergesehenes, Rundungen (ca. 10% von 53 632.00)	Fr.	5 368.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8% MwSt.	Fr.	59 000.00

Die Investitionskosten in der Höhe von Fr. 59 000.00 werden gemäss Kostenteiler wie folgt verteilt:

Jahr	Gemeinde Regensdorf (Anteil 50%) inkl. MwSt.	Kläranlageverband Buchs-Dällikon (Anteil 50%) inkl. MwSt.
2015	Fr. 29 500.00	Fr. 29 500.00
Total	Fr. 29 500.00	Fr. 29 500.00

Für die Beraterleistung, inkl. technischer Begleitung, sind im Voranschlag 2015 der Gemeinde Regensdorf (Investitionsrechnung) Fr. 150 000.00 eingesetzt. Gemäss den Statuten des Kläranlageverbandes Buchs-Dällikon vom 1. Januar 2014 (Art. 22, Ziff. 3) hat der erwähnte Kläranlageverband die Kompetenz, Ausgaben bis Fr. 200 000.00, die im Voranschlag enthalten sind, zu genehmigen und freizugeben. Da die Gemeinden Buchs, Dällikon und Regensdorf jedoch frühzeitig die Meinung der Stimmbürger einholen möchten, soll der erforderliche Kredit durch die jeweilige Gemeindeversammlung genehmigt werden.

5. Geplantes Vorgehen

Sofern die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Buchs, Dällikon und Regensdorf dem jeweiligen Kostenanteil von Fr. 29 500.00, inkl. MwSt., zustimmen, wird im Januar 2015 mit den Arbeiten unter Beizug der externen Berater begonnen, damit in der Folge die jeweiligen Souveräne an der Urne über einen Zusammenschluss und über eine neue Gesellschaftsform abstimmen können.

6. Zusammenfassung

Mit einer gemeinsamen Kläranlage für die Gemeinden Buchs, Dällikon und Regensdorf werden die nötigen Investitionen, welche die nächsten Jahre auf der ARA Furthof und auf der ARA Wüeri anfallen, geteilt und die einzelnen Betriebskosten reduziert. Mit Unterstützung der externen Berater können die nötigen Grundlagen für einen Anschluss der ARA Furthof an die ARA Wüeri abschliessend geklärt werden.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

- Der Kostenanteil der Gemeinde Regensdorf in der Höhe von Fr. 29 500.00 inkl. MwSt. für Beraterleistungen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der ARA Wüeri und der ARA Furthof wird bewilligt. Die Investitionen in der Höhe von Fr. 29 500.00 gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Gemeinde Regensdorf.
- Die Kreditbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Dällikon und Buchs.

Regensdorf, 30. September 2014

Gemeinderat Regensdorf
Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt einen Kostenanteil von Fr. 29 500.00 für Beraterleistungen für einen Anschluss ARA Furthof an ARA Wüeri. Die RPK begrüsst eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit Buchs und Dällikon, was einen kostengünstigeren Betrieb der Abwasserreinigung für alle Gemeinden ermöglicht.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

Regensdorf, 21. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf
Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

3. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015

A. Weisung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde geprüft und verabschiedet.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 79 609 300.00 und einen Ertrag von Fr. 57 221 950.00 (ohne ordentliche Steuern), so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 22 387 350.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 43 500 000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 43% erhoben. Der laufende Aufwandüberschuss von Fr. 3 682 350.00 wird durch eine Entnahme im Eigenkapital ausgeglichen. Die ordentlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 4 454 000.00. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 14 461 000.00 und Einnahmen von Fr. 1 807 000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 12 654 000.00 aus. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt insgesamt Nettoveränderungen von Fr. 632 000.00.

Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 3 682 350.00 zu Lasten des Eigenkapitals beantragt der Gemeinderat einen gleichbleibenden Steuerfuss von 43%. Die Finanzplanung zeigt weiterhin hohe Investitionen für die nächsten Jahre. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich (Vorjahr Fr. 0 Mio.) wird im Voranschlagsjahr wieder höher ausfallen. Gemäss Verfügung der Finanzdirektion wird der Politischen Gemeinde ein Beitrag über Fr. 2 257 000.00 zugesprochen. Das Eigenkapital wird Ende Voranschlagsjahr 2015 voraussichtlich rund Fr. 46 500 000.00 betragen.

Der detaillierte Voranschlag 2015 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf den Versand von detaillierten Unterlagen.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen und den Steuerfuss von 43% zu genehmigen.

Regensdorf, 16. September 2014

Gemeinderat Regensdorf
Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Regensdorf rechnet mit einem Aufwand von Fr. 79 609 300.00 (inkl. ordentlicher Abschreibungen) und einem Ertrag von Fr. 57 221 950.00

Im Jahr 2015 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 22 387 350.00 wird durch Steuereinnahmen von Fr. 18 705 000.00 gedeckt. Der resultierende Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 3 682 350.00 wird dem Eigenkapital entnommen.

Im Rechnungsjahr 2015 sind Nettoinvestitionen von Fr. 12 654 000.00 vorgesehen.

Die RPK hat den Voranschlag geprüft und beantragt ihn und den unveränderten Steuerfuss von 43% zur Annahme.

Regensdorf, 21. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
79 155 246.71	79 536 074.30	73 551 500.00	69 714 000.00	1. Laufende Rechnung Total Aufwand 79 609 300.00 Total Ertrag 75 926 950.00 Aufwandüberschuss 3 682 350.00 Ertragsüberschuss	79 609 300.00 79 609 300.00
380 827.59			3 837 500.00		
79 536 074.30	79 536 074.30	73 551 500.00	73 551 500.00		
8 383 425.19	3 413 321.20 4 970 103.99	19 447 000.00	2 107 000.00 17 340 000.00	2. Investitionen im Verwaltungsvermögen Total Ausgaben 14 461 000.00 Total Einnahmen 1 807 000.00 Nettoinvestitionen 12 654 000.00 Einnahmenüberschuss	14 461 000.00 14 461 000.00
8 383 425.19	8 383 425.19	19 447 000.00	19 447 000.00		
3 782 080.85	4 734 135.85	1 246 000.00	1 037 000.00 209 000.00	3. Investitionen im Finanzvermögen Total Ausgaben 1 232 000.00 Total Einnahmen 600 000.00 Nettoveränderung 632 000.00	1 232 000.00 1 232 000.00
952 055.00					
4 734 135.85	4 734 135.85	1 246 000.00	1 246 000.00		
	63 357 309.46 380 827.59	3 837 500.00	53 997 442.00	4. Veränderung Kapitalkonto Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) 50 139 942.00 Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 3 682 350.00 Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr 46 457 592.00	50 139 942.00 50 139 942.00
63 738 137.05		50 139 942.00			
63 738 137.05	63 738 137.05	53 977 442.00	53 977 442.00		